



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl** und Fraktion (SPD)

Zügige Umsetzung des Gewalthilfegesetzes des Bundes in Bayern sicherstellen – Schutz und Beratung für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Der Anstieg häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt ist ein gravierendes gesellschaftliches Problem, das entschlossen und ressortübergreifend bekämpft werden muss.
- Betroffene sind auf eine funktionierende, niedrigschwellige und verlässliche Hilfestruktur angewiesen, die unabhängig von Einkommen, Aufenthaltsstatus oder Lebenssituation erreichbar ist.
- Das vom Bund beschlossene Gewalthilfegesetz (GewHG) bietet die Chance, Schutz und Beratung für Betroffene strukturell abzusichern und qualitativ weiterzuentwickeln.
- Eine frühzeitige und konsequente Vorbereitung der Umsetzung in Bayern ist notwendig, um den Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung ab Inkrafttreten gewährleisten zu können.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie schriftlich und mündlich über die geplante Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Bayern zu berichten. Dabei soll insbesondere eingegangen werden auf

- die Ermittlung der tatsächlichen Bedarfe an bedarfsgerechten und niedrigschwelligen Schutz- und Beratungsangeboten in Bayern,
- die Ermittlung einer angemessenen geografischen Verteilung dieser Angebote, um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen,
- die Entwicklung landesrechtlicher Regelungen und organisatorischer Strukturen für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt,
- geplante Maßnahmen zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt,
- Maßnahmen zur Unterstützung des sozialen Umfelds der Betroffenen,
- Maßnahmen zur Vernetzung bestehender Hilfsdienste und Hilfesysteme,
- mögliche Auswirkungen auf bestehende Strukturen und Träger der Gewalthilfe- und Beratungsinfrastruktur,

- sowie die zu erwartende Kostenlast, insbesondere während der Aufbau- und Übergangsphase bis zur vollen Wirksamkeit des Bundesgesetzes.

Die Staatsregierung zudem aufgefordert, bereits jetzt Schritte einzuleiten, um die bayerische Gewalthilfeinfrastruktur auszubauen und auf die Anforderungen des Gewalthilfegesetzes vorzubereiten – insbesondere durch

- eine Bestands- und Bedarfserhebung nach § 8 GewHG,
- die Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung der bestehenden Einrichtungen, insbesondere zur Deckung der Personalkosten,
- den Ausbau der Schutzplätze in Frauenhäusern sowie von Angeboten für männliche Betroffene, Kinder und Jugendliche,
- die Förderung spezialisierter Beratungsstellen für Gewaltbetroffene auch in ländlichen Regionen,
- die Schaffung eines Härtefallfonds zur Übernahme der Tagessätze für Betroffene, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben.

Begründung:

Die aktuellen Zahlen zu häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt in Bayern zeigen, dass der Handlungsbedarf enorm ist. Häusliche Gewalt bleibt auch in Bayern ein gravierendes gesellschaftliches Problem. Das eigene Zuhause ist für viele Menschen kein sicherer Ort. Nach Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistik für Bayern ist die Zahl der Fälle häuslicher Gewalt in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Während 2023 bereits über 23 000 Fälle häuslicher Gewalt registriert wurden, zeigen auch die bundesweiten Zahlen für 2024 eine weiter zunehmende Tendenz. Betroffen sind überwiegend Frauen, die in etwa drei von vier Fällen Opfer von Partnergewalt werden. In besonders dramatischen Fällen endet häusliche Gewalt tödlich – fast täglich wird in Deutschland eine Frau durch ihren Partner oder Ex-Partner getötet.

Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt sind keine Privatsache, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Betroffene Menschen sind auf niedrigschwellige, wohnortnahe und verlässliche Schutz- und Beratungsangebote angewiesen.

Mit dem vom Bundestag und Bundesrat Anfang 2025 beschlossenen Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz – GewHG) wird erstmals ein individueller Rechtsanspruch auf kostenfreien Zugang zu Schutz- und Beratungsangeboten geschaffen. Die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs liegt in der Verantwortung der Länder, die dabei vom Bund mit insgesamt 2,6 Mrd. Euro unterstützt werden. Das Gesetz tritt jedoch erst 2032 vollständig in Kraft – bis dahin bleibt die Verantwortung für den Ausbau und die Absicherung der Hilfesysteme bei den Ländern.

Bayern verfügt zwar über eine bewährte Frauenhaus- und Fachberatungsstruktur, dennoch bestehen erhebliche Versorgungslücken. Nach Angaben der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser in Bayern müssen jährlich Hunderte schutzsuchende Frauen abgewiesen werden, weil keine freien Plätze verfügbar sind. Auch fehlen spezifische Angebote für männliche Betroffene, für Kinder und Jugendliche sowie für Menschen mit Behinderungen oder Migrationsgeschichte.

Die Staatsregierung ist daher gefordert, die Weichen für die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes frühzeitig zu stellen, die bestehenden Lücken im Schutz- und Beratungssystem zu schließen und die Hilfsangebote flächendeckend, bedarfsgerecht und nachhaltig auszugestalten.